

Sicherheitsmaßnahmen und verpflichtende Verhaltensregeln bei SMA im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Bestätigung SMA-Corona-Sicherheitsmaßnahmen für Schulungsteilnehmer:innen der SMA Solar Academy

1. Ich bestätige, dass ich mindestens eine der folgenden Bedingungen erfülle:
 - a. vollständig geimpft bin und mir alle notwendigen COVID-19-Impfdosen vor mindestens 14 Tagen verabreicht worden sind (Nachweispflicht).
 - b. von einer COVID-19-Erkrankung genesen bin (Nachweispflicht).
 - c. maximal 24 Stunden vor Beginn meines Aufenthalts bei SMA negativ auf COVID-19/ SARS-CoV-2 getestet worden bin (Nachweispflicht). Der Test erfüllt die am Ende dieses Dokuments beschriebenen Anforderungen an die Tests auf SARS-CoV-2.

Den Nachweis, dass ich vollständig geimpft/ genesen/ negativ getestet bin lege ich bei Beginn der Schulung vor. Mir ist bewusst, dass ich ohne diesen Nachweis nicht an der Schulung teilnehmen kann. Bei Nicht-Vorliegen des Nachweises besteht kein Anspruch auf Erstattung der Schulungsgebühren durch SMA.

2. Ich erkläre, dass ich bei Antritt der Schulung nicht als Kontakt- oder Verdachtsperson zu einem Covid-19 Fall oder aufgrund von Einreisebestimmungen unter Quarantäne stehe.
3. Sollte sich an diesem Status während meines Aufenthaltes bei SMA etwas ändern, so verpflichte ich mich hiermit, umgehend das Betriebsgelände zu verlassen und dies unverzüglich der SMA Solar Academy (Solaracademy@SMA.de, Tel. +49 561 9522 4884) mitzuteilen.
4. Sollten sich bei mir Krankheitssymptome vor einem Arbeits- bzw. Besuchsbeginn zeigen, so werde ich das Betriebsgelände von SMA nicht betreten und unverzüglich die SMA Solar Academy (Solaracademy@SMA.de, Tel. +49 561 9522 4884) informieren.
5. Sollten sich bei mir untertägig Krankheitssymptome zeigen, so verlasse ich unverzüglich das Betriebsgelände und informiere unverzüglich die SMA Solar Academy (Solaracademy@SMA.de, Tel. +49 561 9522 4884).
6. Mir ist bewusst, dass – trotz aller seitens SMA ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen – im Falle von COVID-19-Erkrankungen im Kreis der Schulungsteilnehmer:innen die Schulung abgebrochen werden könnte und/oder vom Gesundheitsamt eine Quarantäne verhängt werden kann.
7. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Schulung wie in den Punkten 3 – 6 beschrieben besteht kein Anspruch auf Erstattung der Schulungsgebühren durch SMA.
8. Ich habe mich bei meinem Auswärtigen Amt über die für mich geltenden Einreisebestimmungen nach Deutschland und möglich Quarantäne-Pflichten informiert. Bestehende Quarantäne-Pflichten werde ich befolgen und bei meiner Reiseplanung entsprechend berücksichtigen.
9. Ich bestätige, dass ich den Inhalt des untenstehenden „Corona-Flyers“ mit den im Rahmen des COVID-19-Virus bei SMA geltenden Sicherheitsmaßnahmen sowohl zur Kenntnis genommen als auch verstanden habe und alle Regelungen von mir befolgt und eingehalten werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und dient ausschließlich dazu, in begründeten Fällen weitere Sicherheitsmaßnahmen einleiten zu können. SMA wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben.

Anlagen:

Symptome und heimtückische Inkubationszeit

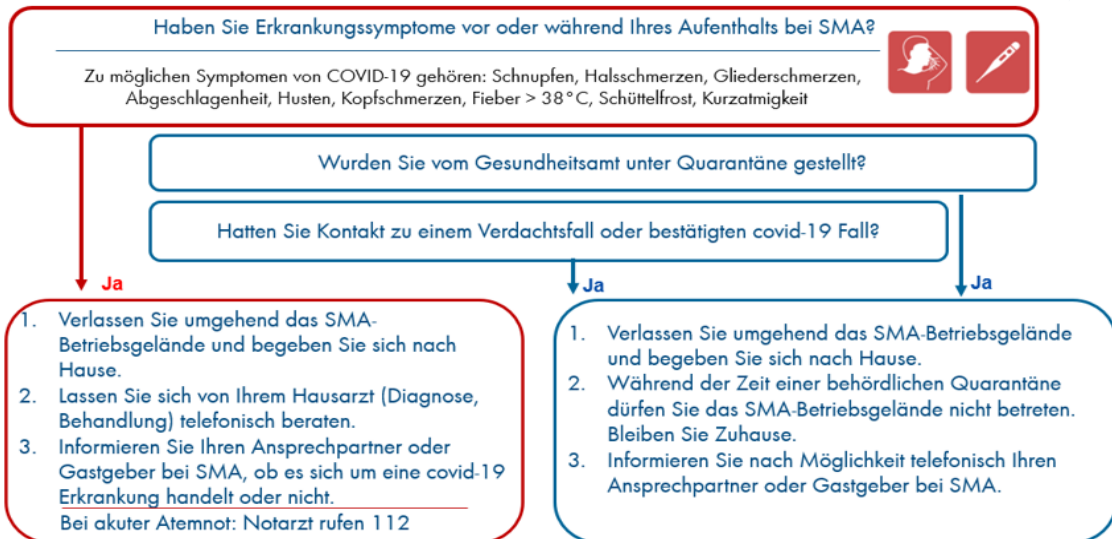


- Die Symptome des Coronavirus können unterschiedlich stark sein und ähneln denen einer Grippe. In leichten Fällen können sie sich durch eine laufende Nase und einen leichten Husten zeigen. Auch Schnupfen, Hals-, Glieder- oder Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit, Geruchs- und Geschmacksverlust können auftreten.
- Zu den schwereren Symptomen zählen Fieber, starker Husten und Atemnot bis hin zu einer Lungenentzündung.
- Im Unterschied zur Grippe (1 - 2 Tage) beträgt der Zeitraum zwischen einer Infektion und dem Auftreten von Symptomen (Inkubationszeit) bei Corona 2 - 14 Tage.
- **Eine Ansteckung ebenso wie die Weitergabe der Infektion ist möglich, 2 - 3 Tage bevor die Symptome für Sie selbst oder für andere zu erkennen sind.**

Wie senke ich das Ansteckungsrisiko für mich und andere?

- **Hände waschen:** Gründlich und ausführlich (20 Sek.) mit Wasser + Seife + Abtrocknen. Mehrmals tägl. vor allem nach Ankunft zu Hause oder am Arbeitsplatz, vor dem Mittagessen und nach dem Besuch der Toilette.
- **Handdesinfektion vor Praxisworkshops:** Vor praktischen Übungen müssen die Hände desinfiziert werden.
- **Nicht mit ungewaschenen Händen in das Gesicht** (Mund, Nase, Augen) greifen.
- **Grüßen und Unterhaltung mit Abstand (1,5 Meter):** Auf Handschlag und Umarmung verzichten. Von der Benutzung des Aufzugs ist nach Möglichkeit abzusehen. Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden.
- **Husten und Niesen:** 1,5 Meter Abstand von anderen Personen einhalten und sich weg drehen. Am besten in ein Einwegtaschentuch husten. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem geschlossenen Behälter entsorgen. Ansonsten beim Husten die Armbeuge vor den Mund halten.
- **Desinfektionsmittel:** Wer diese für Flächen oder Hände benutzen will, sollte laut [RKI](#) auf die Bezeichnung „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren), „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ achten.
- **Oberflächen:** Liftknöpfe oder Türklinken wenn möglich nicht mit bloßen Handinnenflächen angreifen.
- **Maskenpflicht:** Beim Betreten von SMA-Gebäuden besteht eine generelle Maskenpflicht. Zulässig sind ausschließlich OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken ohne Atemventil.
Ausnahme: Beim Vortrag während des Theorieunterrichts, wenn alle Teilnehmer:innen sitzen, werden unsere vollständig geimpften Technischen Trainer keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, um gut verständlich zu sein und Ihnen ein optimales Schulungserlebnis zu erlauben.
- **Vorbeugung auch außerhalb des Trainings:** Wir bitten darum, die Maßnahmen auch nach dem Training (in der Freizeit) zu beachten.

Was muss ich im Verdachtsfall tun?



Bei Fragen ist die Taskforce.Coronavirus@SMA.de, Hotline 0170 3803182 hinzuzuziehen.

Anforderungen an die Tests auf SARS-CoV-2

1.) Sprache und Dauer, Angaben zum Hersteller:

Als Testnachweis gilt ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in Papierform oder digital. Der Testnachweis muss sich auf einen Test beziehen, der maximal 24 Stunden (bei Antigen-Tests) oder 48 Stunden (PCR) zurückliegt. Für den Abgleich der Mindestkriterien müssen Angaben zum Hersteller der Antigen(schnell)-Tests ersichtlich sein.

2.) PCR oder Antigen-Test

Anerkannt werden Tests nach Verfahren der sogenannten Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR) zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 **aus allen Staaten der Europäischen Union sowie aus in der Liste unten genannten Staaten.**

Anerkannt werden außerdem **Antigen-Tests zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 aus allen Ländern.** Voraussetzung ist, dass die verwendeten Antigenteste die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien für die Güte von SARS-CoV-2-Ag-Schnellteste erfüllen. Hierzu zählen Tests, die eine $\geq 80\%$ Sensitivität und $\geq 97\%$ Spezifität, verglichen mit PCR-Tests, erreichen ([WHO: Antigen-detection in the diagnosis of SARS-CoV-2 infection using rapid immunoassays. Interim guidance, 11 September 2020](#)).

3.) Leistungserbringer

Die Testung in Deutschland oder im Ausland muss von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, vorgenommen oder überwacht worden sein oder im Ausland von einer nach dem Recht des jeweiligen Staates befugten Stelle vorgenommen oder überwacht worden sein. Der Dritte muss ebenfalls die Identität der getesteten Person mittels eines amtlichen Lichtbildausweises überprüfen und bestätigen. **Auf dem Zeugnis/Testergebnis ist das Datum der Testung zu vermerken sowie die Art des Tests, der verwendet wurde.**

Quelle: [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Information zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland](#)

- Afghanistan
- Ägypten
- Albanien
- Algerien
- Andorra
- Angola
- Argentinien
- Armenien
- Aserbaidschan

- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Barbados
- Belarus
- Benin
- Bolivien
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Brasilien
- Brunei
- Burkina Faso
- Chile
- China
- China HK
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Dominikanische Republik,
- Ecuador,
- El Salvador
- Eswatini
- Georgien
- Ghana
- Großbritannien (Verein. Königreich)
- Guatemala
- Guinea
- Honduras
- Indien
- Indonesien
- Irak
- Iran
- Island
- Israel
- Jamaika
- Japan
- Jordanien
- Kambodscha
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia

- Kirgisistan
- Kolumbien
- Kongo DR
- Kosovo
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Libanon
- Liechtenstein
- Madagaskar
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Marokko
- Mauritius
- Mexiko
- Monaco
- Montenegro
- Mosambik
- Myanmar
- Namibia
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niger
- Nigeria
- Nordmazedonien
- Norwegen
- Oman
- Pakistan
- Palästinensische Gebiete
- Panama
- Peru
- Philippinen
- Republik Moldau
- Ruanda
- Russische Föderation
- Saint Lucia
- Sambia
- Saudi-Arabien
- Schweiz
- Senegal
- Serbien

- Seychellen
- Singapur
- Sri Lanka
- Südafrika
- Südkorea
- Südsudan
- Surinam
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Togo
- Trinidad Tobago
- Tschad
- Tunesien
- Türkei
- Uganda
- Ukraine
- United States Virgin Islands
- Uruguay
- USA
- Usbekistan
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vietnam